



**Caritas
&Du**

Flucht & Asyl

- Mythen und Fakten
- Antworten auf häufig gestellte Fragen

Caritas St. Pölten
www.caritas-stpoelten.at

„Die Barmherzigkeit Gottes wird durch unsere Werke erkennbar...“

Papst Franziskus am 6.9.2015 nach dem Angelus-Gebet auf dem Petersplatz in Rom:

Angesichts der Tragödie zehntausender Flüchtlinge, die vor dem Tod durch Krieg und Hunger fliehen und zu einem hoffnungsvolleren Leben aufgebrochen sind, ruft uns das Evangelium auf, ja es verlangt geradezu von uns, »Nächste « der Geringsten und Verlassenen zu sein. Ihnen eine konkrete Hoffnung zu geben. Nicht nur zu sagen: »Nur Mut, habt Geduld...!« Die christliche Hoffnung ist kämpferisch, mit der Beharrlichkeit dessen, der auf ein sicheres Ziel zugeht. Daher richte ich zum Jubiläum der Barmherzigkeit einen Appell an die Pfarreien, die Ordensgemeinschaften, die Klöster und die Heiligtümer ganz Europas, die Konkretheit des Evangeliums zum Ausdruck zu bringen und eine Flüchtlingsfamilie aufzunehmen und Flüchtlinge zu unterstützen. Eine konkrete Geste im Heiligen Jahr der Barmherzigkeit.

Impressum

Medieninhaberin und Herausgeberin:

Caritas der Diözese St. Pölten
3100 St. Pölten, Hasnerstraße 4
T 02742-844-455, F 02742-844-180
www.caritas-stpoelten.at

Für den Inhalt: Caritas
Grafik und Design: Sigrid Brandl
Fotos: Caritas, Franz Gleiß, Sebastian Philipp
Erscheinungsort St. Pölten, Verlagspostamt 3100 St. Pölten
Druck: Gradwohl
Caritas St. Pölten Aktuell
Stand: März 2016

Der Mensch im Mittelpunkt



Grundlage für die Arbeit der Caritas ist die biblische Botschaft und das in ihr beschriebene Gottes- und Menschenbild: Jedem Menschen als Geschöpf, Ebenbild und Partner Gottes ist eine unantastbare Würde gegeben. Hohe Wertschätzung und Respekt vor den Menschen und ihren individuellen Lebenssituationen ist daher unser oberstes Prinzip – unabhängig von religiöser oder politischer Überzeugung, unabhängig von Nationalität und ethnischer Zugehörigkeit. Der Umgang mit Flüchtlingen wird somit zu einem Testfall und zur Bewährungsprobe unserer Nächstenliebe.

Daher versuchen wir Werte wie Gastfreundschaft und Solidarität, Recht und Gerechtigkeit, Empathie und Menschlichkeit zur Sprache zu bringen, sie in unserem alltäglichen Handeln umzusetzen und zu fördern.

Tausende Menschen haben sich in den letzten Monaten im Sinne der Nächstenliebe für Flüchtlinge engagiert und positive Impulse gesetzt, wofür ich ein herzliches Danke sage. Diese Broschüre soll Ihnen einige wichtige Informationen zum Thema Flucht und Asyl sowie auch Antworten und Caritas-Positionen zu häufig gestellten Fragen geben.

Caritasdirektor
Mag. Friedrich Schuhböck

Ich war fremd und obdachlos und ihr habt mich aufgenommen.



Geistlicher Assistent
Mag. Franz Schrittwieser

Unzählige Menschen müssen wegen Gewalt, Verfolgung und Verletzung der Menschenrechte ihre Heimat verlassen, um eine neue Heimat zu suchen oder in der Hoffnung leben, nach Beendigung der kriegerischen Auseinandersetzungen ihre Länder wieder neu aufbauen zu können.

Fluchtgeschichten begegnen uns in der ganzen Menschheitsgeschichte, auch in der Bibel. So erinnert Mose sein Volk, das er aus der Gefangenschaft in Ägypten in das gelobte Land geführt hat: „Gott liebt die Fremden und gibt ihnen Nahrung und Kleidung - auch ihr sollt die Fremden lieben, denn ihr seid Fremde in Ägypten gewesen.“ Jesu Geburtsgeschichte war auch eine Fluchtgeschichte und am Ende der Welt wird er uns in Erinnerung rufen: „Ich war fremd und obdachlos und ihr habt mich in meinen Brüdern und Schwestern aufgenommen.“

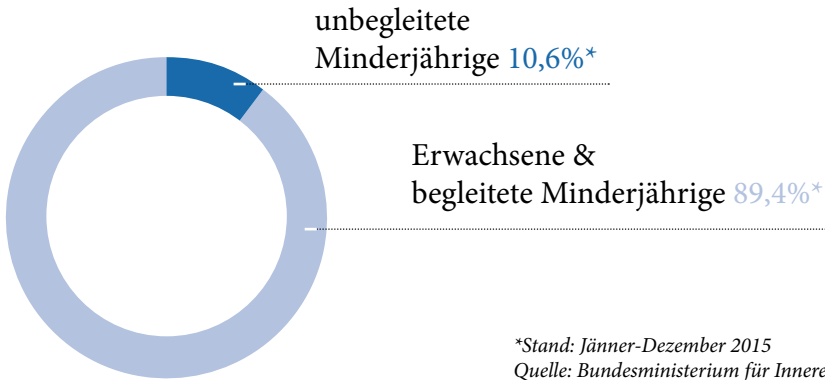
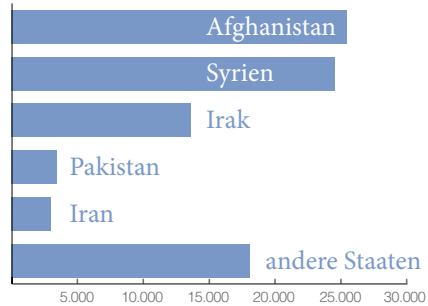
Wenn wir auch Tag für Tag hören, dass die Flüchtlingsproblematik Europa in eine Krise gestürzt hat, sollte uns bewusst werden, dass nicht die Errichtung von Grenzzäunen hilfreich ist, sondern die unzähligen Beispiele von Gemeinden, Pfarren, religiösen Gemeinschaften und vieler Menschen, die sich bemühen, Flüchtlinge nicht nur aufzunehmen, sondern sie zu integrieren und eine neue Heimat zu geben. Nur so kann ein Klima entstehen, das Hass und Feindschaft überwindet, die Ressourcen der Reichen mit den Armen im Aufbau einer besseren Welt teilt, in der alle menschenwürdige Lebensbedingungen haben.

Flüchtlinge in Österreich

Von Jänner bis Dezember 2015 wurden 88.151 Asylanträge in Österreich gestellt*.

Herkunftsländer Asylanträge nach Staatsangehörigkeit*

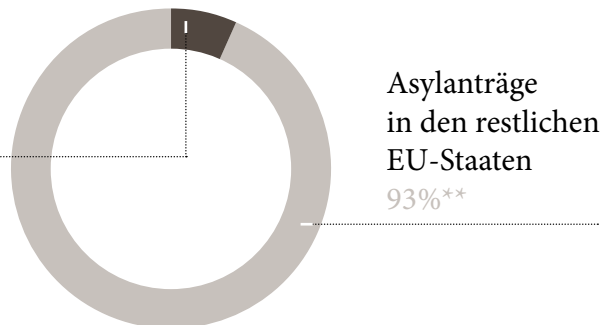
1. Afghanistan:	25.475
2. Syrien:	24.538
3. Irak:	13.602
4. Iran:	3.432
5. Pakistan:	3.023
andere Staaten	18.081



*Stand: Jänner-Dezember 2015
Quelle: Bundesministerium für Inneres

Von Jänner bis Dezember 2015 wurden in der gesamten Europäischen Union 1.255.640 erstmalige Asylanträge gestellt, 7% davon in Österreich.**

Asylanträge in Österreich 7%**



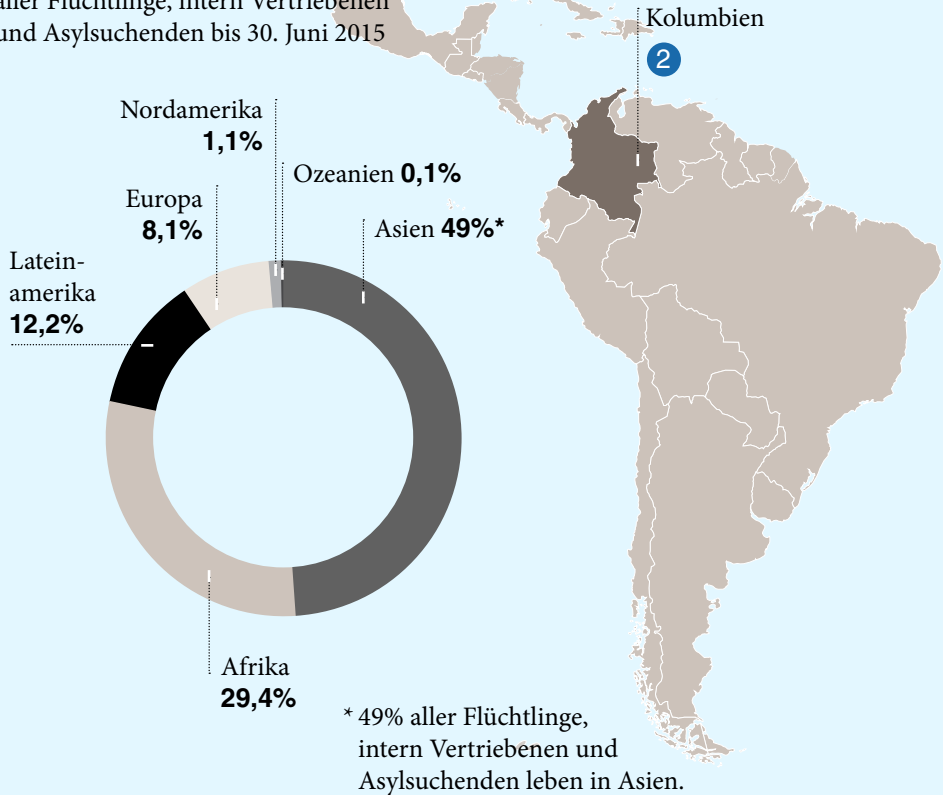
**Stand: Jänner-Dezember 2015
Quelle: eurostat,
Pressemitteilung 44/2016, 4.3.2016

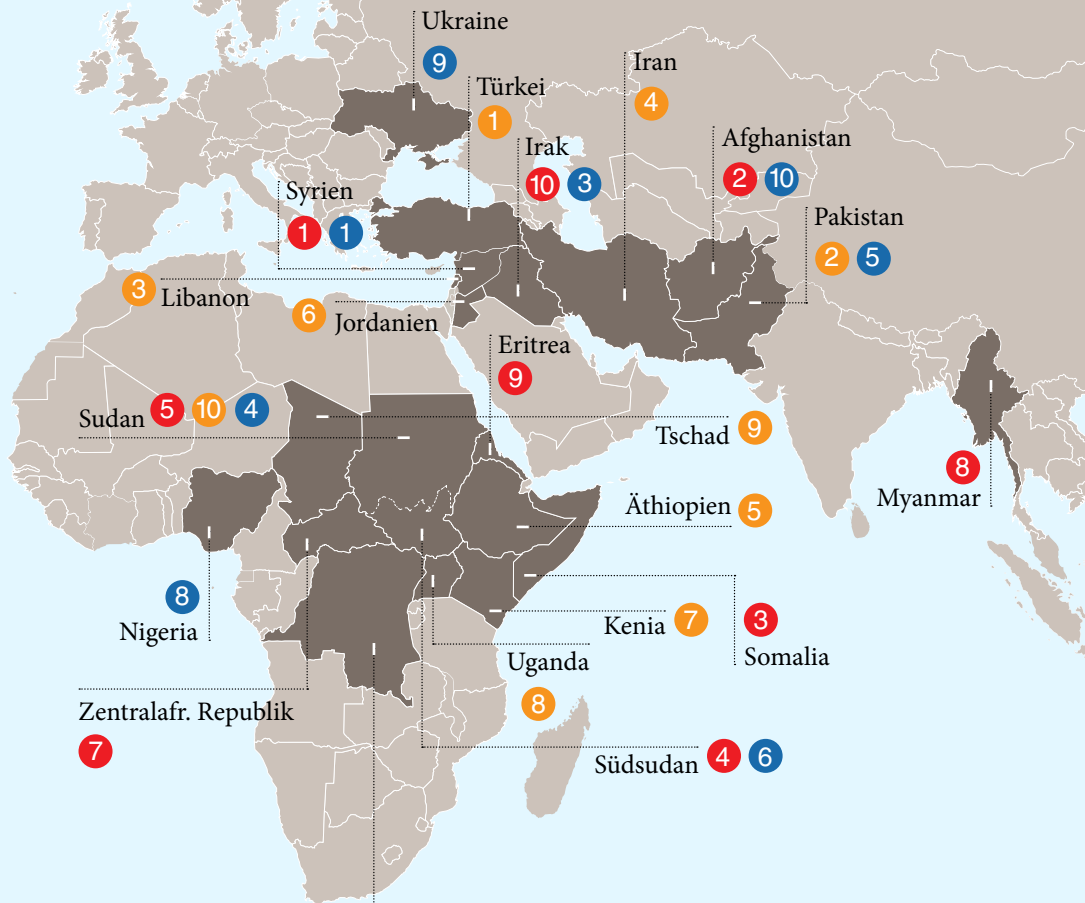
Die Welt auf der Flucht

Erstmals werden weltweit mehr als 60 Millionen Menschen auf der Flucht sein. 4,2 Millionen Menschen sind aus Syrien geflohen. Die Türkei hat mit 1,8 Millionen Menschen weltweit am meisten Flüchtlinge aufgenommen. Der UNHCR-Halbjahresbericht vom 30. Juni 2015, auf dem diese Weltkarte basiert, spiegelt nur teilweise die aktuellen Fluchtbewegungen über das Mittelmeer nach Europa wider. Aktuelle weltweite Zahlen, die die letzten Flüchtlingsbewegungen darstellen, gibt es Ende Juni 2016.

Weltweite Verteilung

aller Flüchtlinge, intern Vertriebenen und Asylsuchenden bis 30. Juni 2015





Top 10

Die Karte zeigt durchnummeriert jeweils jene zehn Länder, aus denen bis 30. Juni 2015 am meisten Menschen geflüchtet sind (rot), die am meisten Flüchtlinge aufgenommen haben (orange) und in denen am meisten Menschen innerhalb des eigenen Landes auf der Flucht waren (blau).

- Herkunftsländer von Flüchtlingen
- Aufnahmeländer von Flüchtlingen
- Länder mit Binnenvertriebenen

Mythen und Fakten

Flüchtlinge bekommen jede Menge Geld vom Staat.

In einem Selbstversorger-Quartier erhalten AsylwerberInnen in Niederösterreich pro Person täglich 5,50 Euro für Lebensmittel, das sind pro Monat 165 bis 170,50 Euro. Einmal pro Jahr erhalten sie pro Person Bekleidungsgutscheine im Wert von 150 Euro und 200 Euro Schulgeld für ein schulpflichtiges Kind.

Diese Unterstützung wird vom österreichischen Staat deshalb erbracht, weil er sich durch die Unterzeichnung der Genfer Konvention über Flüchtlinge (1955) dazu verpflichtet hat, asylsuchenden Personen ein faires Verfahren zur Klärung der Asylgründe zu ermöglichen und **während der Dauer des Verfahrens für die Deckung der existentiellen Grundbedürfnisse zu sorgen.**

Flüchtlinge haben aber offenbar Geld, um sich Markenkleidung zu kaufen.

Markenkleidung stammt fast immer aus Kleiderspenden.

Speziell bei jungen AsylwerberInnen sind Markenkleider begehrt, weil sie sich erhoffen, von gleichaltrigen Einheimischen **mehr Anerkennung zu bekommen.**

Die Caritas zahlt AsylwerberInnen teure Handys.

Nein, die Caritas bezahlt keine Handys – weder AsylwerberInnen noch anderen Personen.

Sei es am Stammtisch oder in Social Media-Kanälen wie Facebook: immer wieder kursieren Gerüchte, dass die Caritas Flüchtlingen Handys oder Handyrechnungen bezahle. Es sind Geschichten, die zum Beispiel die Freundin einer Tante des Nachbarn gehört haben will. Meistens heißt es, dass der Handyverkäufer kein Geld, sondern nur eine Karte der Caritas vorgelegt bekomme und daraufhin dem/der AsylwerberIn ein teures Smartphone aushändige. An diesen Geschichten ist allerdings kein Funken Wahrheit dran. Die Caritas bezahlt KEINE Handys oder verteilt Gutscheine für Mobiltelefone – weder

für AsylwerberInnen noch für andere Personen. Grundsätzlich haben Handys für Flüchtlinge aber eine höhere Priorität als andere Dinge, weil es für sie meist die einzige Möglichkeit ist, den Kontakt zu Familie und Freunden aufrecht zu erhalten.

Der Vorteil eines Smartphones ist, dass sie mit ihren Familien telefonieren oder Dokumente fotografieren können. Daher wird das Geld für ein Handy auch manchmal zusammengespart, manche Asylsuchende konnten sich auch Erspartes auf die Reise mitnehmen. Viele hatten auch schon zu Hause ein Smartphone, das sie nach Österreich mitgenommen haben.

Die Caritas zahlt aber den Flüchtlingen die Gesprächsgebühren für die Handys!

Nein, die Caritas zahlt keine Gesprächsgebühren – weder AsylwerberInnen noch anderen Personen.

Auch das ist falsch, die Caritas-MitarbeiterInnen unterstützen beim Ausfüllen eines Antrages beim GIS (Gebühren Info Service) auf einen Zuschuss zu den Gesprächsgebühren. Die Prüfung und Genehmigung der Anträge erfolgt durch das GIS. Der Zuschuss von 10 Euro pro Monat

kann dann für Wertkartenhandys bei bestimmten Telefonanbietern in Anspruch genommen werden. Die Kosten werden aber in keinem Fall von der Caritas übernommen. **Wir unterstützen auch andere Anspruchsberechtigte wie MindestsicherungsbezieherInnen dabei.**

80% der AsylwerberInnen sind Wirtschaftsflüchtlinge.

Die meisten Menschen, die in Österreich derzeit einen Asylantrag stellen, kommen aus Afghanistan, Syrien und dem Irak.

Die „Anerkennungsquote“ ist bei diesen Ländern hoch – das bedeutet, dass die Menschen bei uns Asyl oder subsidiären Schutz erhalten, weil sie aus ihrer Heimat vor Krieg und/oder Terror flüchten. 2014 wurden in Österreich 42% der Asylanträge positiv entschieden bzw. ein subsidiärer Schutz gewährt. **Die aktuelle Asylistatistik, die auch die Herkunftsländer der Asylsuchenden beinhaltet, ist auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres zu finden: www.bmi.gv.at**



AsylwerberInnen wollen sich nicht integrieren und nicht Deutsch lernen!

Auf Seite der AsylwerberInnen ist die Motivation meist sehr hoch, die sprachliche Hürde zu überwinden, um sich schneller integrieren zu können.

Von der Caritas und anderen Organisationen werden Deutschkurse – oft auch unter Mithilfe von Ehrenamtlichen – angeboten, weil die sonst angebotenen Kurse für AsylwerberInnen meistens zu teuer sind. Die leistbaren Angebote sind in der Regel stark überlaufen.

Generell ist Integration natürlich ein Prozess, der nicht nur von einer Seite ausgehen kann, sondern auch die Bereitschaft des Gegenübers und gegenseitiges aufeinander-Zugehen erfordert.

AsylwerberInnen sind alle kriminell!

Flüchtlinge, die in Österreich ankommen, haben oft einen langen Fluchtweg und traumatische Erlebnisse hinter sich. Sie sind auf der Suche nach Schutz und Sicherheit für sich und ihre Familien. Sie sind in der Regel nicht bereit, dies durch Straftaten zu gefährden.

„Wir haben insgesamt in Österreich eine sinkende Kriminalitätsrate. Wir sehen hier gerade auch jetzt, angesichts von steigenden Asylantragszahlen, keinerlei Erhöhung der Kriminalitätsrate. Insgesamt ist es ja so, auf Basis des Sicherheitsberichts 2014: Der Anteil von AsylwerberInnen an der Gesamtkriminalität in Österreich beträgt zwei Prozent“, so Karl-Heinz Grundböck, der Sprecher des Innenministeriums, gegenüber der „Zeit im Bild“ am 26.11.2015. Anmerkung: Hier sind ange-

zeigte Delikte gemeint, aus keiner Statistik geht hervor, wie viele der verurteilten StraftäterInnen Flüchtlinge und Asylsuchende sind. Grundböck weiter: „Was wir aber sehen, ist, dass ein bestimmtes Feld von Kriminalität steigt. **Das ist nicht die Kriminalität von Flüchtlingen, sondern die Kriminalität gegen Flüchtlinge. Mit den aktuellen Zahlen im Verfassungsschutz sehen wir eine Verfünfachung bei den fremdenfeindlichen und rassistisch motivierten Delikten.**“

Die Caritas gibt für die Flüchtlinge so viel Geld aus.

Die Flüchtlingshilfe der Caritas der Diözese St. Pölten wird zum Teil im Auftrag der öffentlichen Hand erbracht und von dieser finanziert.

Diese Hilfe für Flüchtlinge erbringt die Caritas St. Pölten zusätzlich. Keine andere Hilfsleistung der Caritas leidet darunter. Spenden werden in der Flüchtlingshilfe nur dann verwendet, wenn sie vom/von der SpenderIn ausdrücklich für diesen Verwendungszweck gewidmet wurden. Daraus werden insbesondere Integrationshilfen finanziert, die von der öffentlichen Hand nicht abgedeckt werden.

Die Caritas holt Flüchtlinge ins Land.

Die Caritas holt keine Flüchtlinge ins Land, sondern hilft bereits in den Herkunftsländern. Sie setzt sich dafür ein, dass in Österreich bereits aufhältige AsylwerberInnen entsprechend der Menschenrechte behandelt werden.

Politische oder religiöse Verfolgung sowie Bürgerkriege und Katastrophen sind mögliche Auslöser, dass Menschen gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen. Menschen, denen Asyl zugesprochen wird, unterstützt die Caritas bei der Integration in Österreich. Nicht jeder hat ein Recht auf Asyl, aber jeder hat ein Recht auf ein faires, rechtsstaatliches und den Menschenrechten entsprechendes Asylverfahren. Die Caritas hilft auch bedürftigen, rückkehrwilligen Flüchtlingen

sehr erfolgreich bei der Rückkehr und Reintegration in die Heimatländer. Und die Caritas hilft Menschen in Not in ihren Heimatländern vor Ort, damit sie ihre Heimat nicht verlassen müssen.

Eine positive Veränderung im Herkunftsland und das Vorhandensein einer Lebensgrundlage sind die Basis für den Rückgang von Migrationsbewegungen – niemand verlässt gerne sein Heimatland!

Wir werden von Flüchtlingen überrannt und selbst zu Fremden im eigenen Land!

Im Jahr 2015 haben 88.151 Personen einen Asylantrag gestellt. Bei rund 8,5 Millionen EinwohnerInnen Österreichs sind das knapp über 1 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Dies bedeutet nicht, dass alle Ansuchen auch genehmigt werden. 2014 wurden rund 8.700 Asylverfahren positiv entschieden. Als Caritas machen wir immer wieder die Erfahrung, dass durch persönliche Begegnung plötzlich die Menschen hinter dem Schlagwort „AsylwerberIn“ oder „Flüchtling“ gesehen werden. Dann wird auch entdeckt, dass es zwar kulturelle Unterschiede gibt, aber auch **Gemeinsamkeiten – im Hinblick auf Werte ebenso wie auf alltägliche Sorgen, Interessen und Fähigkeiten.**

Die Caritas hilft nur Flüchtlingen!

Die Caritas unterstützt pro Jahr tausende Menschen in Niederösterreich. Mit vielen Einrichtungen und Projekten ist die Caritas täglich im Einsatz für Menschen in Not, Menschen mit psychischen oder kognitiven Beeinträchtigungen, Kinder und Jugendliche, ältere Menschen und Familien.

Die Caritas leistet die Hilfe für Flüchtlinge zusätzlich zu den bestehenden Hilfsangeboten. Diese leiden in keiner Weise unter der Hilfe für Menschen auf der Flucht. Wir bieten Hilfestellungen für Menschen in verschiedenen Lebenslagen:

- Menschen in akuten Notsituationen
- Familien, Schwangere, Alleinerziehende
- Kinder und Jugendliche
- Menschen, die Pflege und Betreuung brauchen
- arbeitssuchende Menschen
- Menschen mit Erkrankungen, Angehörige und Trauernde
- Menschen mit Behinderungen
- Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Menschen mit Suchtproblemen
- AsylwerberInnen, anerkannte Flüchtlinge in Österreich
- Menschen in Not in Europa, Afrika und Asien

Antworten auf häufig gestellte Fragen

Was versteht man unter: 

Flüchtling

Die Genfer Flüchtlingskonvention vom 28. Juli 1951 definiert die Kriterien, nach denen jemand als Flüchtling anzuerkennen ist. Gemäß Artikel 1 der Konvention gilt eine Person dann als Flüchtling, wenn sie sich angesichts der Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Gesinnung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen Gruppe außerhalb ihres Heimatlandes befindet. Das Land, dessen Staatsangehörigkeit diese Person besitzt, kann oder will sie nicht mehr schützen.

Das internationale Abkommen verpflichtet Österreich als Signatarstaat dazu, den Schutz von Flüchtlingen zu garantieren und diese bei sich aufzunehmen.

AsylwerberIn, Asylsuchende/r

AsylwerberInnen sind Menschen, die in einem fremden Land um Asyl – also um Aufnahme und Schutz vor Verfolgung – ansuchen und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Bei positivem Abschluss des Asylverfahrens sind sie Asylberechtigte bzw. anerkannte Flüchtlinge.

Anerkannter Flüchtling, Asylberechtigte/r

Wird im Laufe des Asylverfahrens festgestellt, dass eine Person verfolgt wird oder ihr Verfolgung droht, dann **bekommt sie Asyl und darf in Österreich bleiben. Damit wird der/die Asylsuchende zum offiziell anerkannten Flüchtling.**

Subsidiär Schutzberechtigte/r

Es kann auch sogenannter ‚subsidiärer Schutz‘ gewährt werden. Diesen Schutz bekommen Menschen, die zwar nicht unmittelbar verfolgt werden, aber im Herkunftsland von Bürgerkrieg, Folter oder anderer unmenschlicher Behandlung bedroht sind. **Sie dürfen so lange im Land bleiben, bis die Situation im Herkunftsland so ist, dass eine Rückkehr möglich ist.**

MigrantIn

MigrantInnen sind Menschen, denen – anders als Flüchtlingen – in ihren Herkunftsländern keine Verfolgung und Gefahr für Leib und Leben droht. **Sie wandern freiwillig in andere Länder aus, häufig aufgrund von Armut, Arbeits- und Perspektivenlosigkeit.**



Wie läuft ein Asylverfahren ab ?

Wenn jemand einen Asylantrag gestellt hat, erfasst die Polizei die Personal-daten, macht ein Foto, nimmt Fingerabdrücke und führt eine erste kurze Befragung durch. Dann entscheidet das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), wohin der/die Asyl-suchende zur Unterbringung in der Grundversorgung gebracht wird.

Das BFA entscheidet dann im ersten Teil des Asylverfahrens (Zulassungsverfahren) u.a. nach Durchführung zumindest einer Einvernahme, ob die österreichischen Behörden die Gründe für die Flucht aus dem Herkunftsland prüfen müssen. Oder ob nach der Dublin-Verordnung das Asylverfahren in dem EU-Land plus Norwegen, Island und der Schweiz durchzuführen ist, in dem Asyl-

suchende das erste Mal die EU betreten haben. Im Zulassungsverfahren haben Asylsuchende laut Gesetz das Recht auf Rechtsberatung. Ist ein anderes Land nach der Dublin-Verordnung zuständig, erlässt das BFA eine entsprechende schriftliche Entscheidung (einen Bescheid), gegen den der/die Asylsuchende binnen einer Woche eine Beschwerde erheben kann. Führt Österreich das Asylverfahren, muss das BFA durch Einvernahmen und Ermittlungen die Fluchtgründe prüfen und dann darüber entscheiden, ob dem/der Asylsuchenden ein Schutzstatus bzw. Aufenthaltstitel für Österreich zu erteilen ist. Gegen diese Entscheidung besteht die Möglichkeit einer Beschwerde innerhalb von (in der Regel) zwei Wochen.

Wie viel Geld erhalten AsylwerberInnen ?

Die Caritas ist ebenso wie andere Sozialorganisationen auszahlende Stelle des Geldes, das AsylwerberInnen von Seiten der öffentlichen Hand erhalten. Je nach Unterbringungsart gibt es verschiedene Richtsätze (gültig für Niederösterreich, Stand: Feb. 2016):

a) Bei Unterbringung in einem Selbstversorgerhaus, wie sie z. B. von der Caritas im Auftrag des Landes geführt

werden, erhalten die AsylwerberInnen keinerlei Verpflegung. Die finanzielle Unterstützung beträgt pro Person 5,50 Euro täglich (monatlich also zwischen 165 Euro und 170,50 Euro),

Einmal jährlich erhalten sie pro Person 150 Euro Bekleidungsgeld in Form von Gutscheinen und pro Schulkind 200 Euro Schulgeld im Jahr. ▶

► **b)** Bei Privatunterbringung (bedingt Erlaubnis der Landesregierung) erhalten AsylwerberInnen, wenn sie keine eigenen Mittel haben, pro Erwachsenen 200 Euro pro Monat, pro Kind 90 Euro pro Monat. Als Mietzuschuss bekommen Einzelpersonen bis zu 120 pro Monat, Familien bis zu 240 pro Monat. Voraussetzung ist ein gültiger, vergebürhter Mietvertrag. Zuzüglich erhalten sie Bekleidungsgeld und Schulgeld.

c) Bei Unterbringung in einem Betrieb mit Vollversorgung (= 3 Mahlzeiten täglich) erhalten AsylwerberInnen im Monat 40 Euro Taschengeld pro Person. Zuzüglich erhalten sie 150 Euro Bekleidungsgeld in Form von Gutscheinen und pro Schulkind 200 Euro Schulgeld im Jahr. Alle AsylwerberInnen sind krankenversichert, wobei ihnen nur die notwendigsten Leistungen bezahlt werden.

Dürfen AsylwerberInnen arbeiten ?

Nach dem AusländerInnenbeschäftigungsgesetz dürften AsylwerberInnen zwar theoretisch nach drei Monaten arbeiten, in der Praxis ist allerdings der reguläre Arbeitsmarktzugang verschlossen.

Abgesehen von Saisonarbeit sowie einer eingeschränkten Möglichkeit zur Selbstständigkeit können AsylwerberInnen nur gemeinnützige Arbeiten annehmen. Dazu zählen zum Beispiel die Instandhaltung öffentlicher Gebäude oder die Pflege von Grünanlagen (Remunerationstätigkeit). Außerdem dürfen AsylwerberInnen, wenn sie damit einverstanden sind, zu Hilfstätigkeiten, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung stehen, herangezogen werden.

Ein Verdienst über einem Freibetrag von 110 Euro pro Monat führt jedoch zu einer Kürzung oder Einstellung der Grundversorgungsleistungen. Ein uneingeschränkter Arbeitsmarktzugang besteht erst nach positivem Abschluss des Asylverfahrens. Junge Asylsuchende bis zum 25. Lebensjahr dürfen seit kurzem eine Lehrausbildung in sogenannten „Mangelberufen“ absolvieren.

Den Lehrplatz erhalten AsylwerberInnen nur, wenn der Betrieb keinen Österreicher oder keine Österreicherin dafür findet. Vorangereicht sind ebenfalls EU-AusländerInnen oder ausländische StaatsbürgerInnen mit einem bestimmten Aufenthaltstitel. Zusätzlich muss der AMS-Regionalbeirat der Stellenvergabe zustimmen.

Woher kommen die Asylsuchenden ?

2015 kamen die meisten Asylsuchenden in Österreich aus Afghanistan, Syrien und dem Irak.

Wieso kann man dort jetzt nicht mehr leben ?

In Syrien, Afghanistan und dem Irak zwingen jahre- bzw. jahrzehntelange Kriege die Menschen zur Flucht.

Der Bürgerkrieg in Syrien hat bereits über vier Millionen Menschen zur Flucht gezwungen. 96 Prozent aller Flüchtlinge aus Syrien haben bis Mitte 2015 in den unmittelbaren Nachbarländern Zuflucht gefunden. Innerhalb Syriens sind fast zwölf Millionen Menschen auf der Flucht. In Afghanistan gibt es seit Jahrzehnten

bewaffnete Konflikte. Viele AfghanInnen leiden unter dem Terror der Taliban. Hinzu kommen der Zusammenbruch des traditionellen sozialen Gefüges, Korruption, Willkür und organisierte Kriminalität. Das - trotz oder aufgrund der umstrittenen Interventionspolitik der USA - immer noch instabile Land, in dem Terroranschläge an der Tagesordnung stehen, kämpft mit Millionen Binnervertriebenen in den kurdischen Gebieten.

Wie kommen Flüchtlinge nach Europa ?

Es ist nicht möglich, einen Asylantrag vom Ausland aus zu stellen. Der Antrag muss im Inland gestellt werden.

Da es für Flüchtlinge aber faktisch so gut wie unmöglich ist, mit einem von einer österreichischen Botschaft im Ausland ausgestellten Visum legal nach Österreich einzureisen, müssen sie ihre Flucht nach Europa selbst organisieren und die Grenzen nach Europa bzw. Österreich

gezwungenermaßen „illegal“ übertreten. Dieser Weg ist sehr gefährlich und teuer. Die meisten müssen sich der Unterstützung von SchlepperInnen bedienen, um von diesen über die schwer zu überwindenden Grenzen geschmuggelt zu werden. Die Genfer Flüchtlingskonvention verbietet es, Flüchtlinge für den illegalen Grenzübertritt zu bestrafen.

Dürfen Asylsuchende ihre Familien nachholen ?

Nach den derzeitigen Bestimmungen ist eine Familienzusammenführung nach dem Asylgesetz grundsätzlich erst nach Zuerkennung von Asyl (sofort) oder subsidiärem Schutz (nach der ersten Verlängerung) möglich. (Stand: März 2016)

Dabei können im Wesentlichen nur minderjährige Kinder bzw. die Eltern minderjähriger Kinder und EhegattInnen unter bestimmten weiteren Bedingungen nachgeholt werden. Ab dem Jahr 2016 sollen Familienangehörige von subsidiär

Schutzberechtigten erst drei Jahre nach Zuerkennung des subsidiären Schutzes nachkommen können und auch nur, wenn der Familienangehörige in Österreich über ein angemessenes Einkommen, Krankenversicherung und Wohnraum verfügt. Diese zusätzliche Voraussetzung gilt fortan auch für Familienangehörige von Asylberechtigten, die ihren Einreiseantrag nicht innerhalb von drei Monaten nach Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft an den in Österreich befindlichen Familienangehörigen stellen.

Wieso sind so viele Asylwerber männlich ?

72 Prozent (absolut 63.764) aller von Jänner bis Dezember 2015 eingebrachten Asylanträge entfallen auf männliche Asylwerber. 24.387 (28 Prozent) der eingebrachten Anträge stammen von Frauen (Quelle: BMI, Asylstatistik).

Nicht alle Familienmitglieder können den teuren und gefährlichen Fluchtweg auf sich nehmen. Oft ist es deshalb der

Vater, der ins Ungewisse und auf die gefährliche Reise vorgeschickt wird, um in einem sicheren Land eine Existenz für die Familie aufzubauen. Zu beachten ist natürlich auch, dass eine Auswertung nach Geschlecht auch männliche bzw. weibliche Kinder betrifft.

Dürfen alle Flüchtlinge in Österreich bleiben



Nicht jeder Mensch, der nach Österreich kommt, hat ein Recht auf Asyl, aber jeder hat ein Recht auf ein faires, rechtsstaatliches und den Menschenrechten entsprechendes Asylverfahren.

Ob ein Mensch das Recht auf Asyl hat, wird vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl geprüft. Ergeht ein positiver Bescheid, dürfen die Menschen in Österreich bleiben. Wird ein Asylantrag abgewiesen, muss geprüft werden, ob eine andere Form von Schutz notwendig ist. Das international gültige Non-Refoulement-Prinzip verbietet die Abschiebung von Personen in Staaten, in denen unmenschliche Behandlung oder Folter droht. Wenn keine dieser Gefährdungen vorliegt und dem/

der Asylsuchenden auch kein Bleiberecht gewährt wird, muss er/sie Österreich verlassen. Tut die Person dies nicht freiwillig, kann sie abgeschoben werden. Für den Fall, dass ein/e Asylsuchende/r keine gültigen Reisedokumente besitzt, muss von den Behörden des Herkunftslandes ein so genanntes „Heimreisezertifikat“ ausgestellt werden. Werden solche Zertifikate jedoch nicht ausgestellt, kann die Person nicht abgeschoben werden. Damit kommt sie in eine rechtliche Grauzone. Zwar kann sie in Österreich bleiben und ist hier „geduldet“, sie darf aber weiterhin nicht arbeiten und bekommt je nach Bundesland nur gewisse Leistungen aus der Grundversorgung.



Was macht die Caritas vor Ort **im Ausland** für Flüchtlinge?

Die Caritas ist weltweit präsent und unterstützt Menschen in Not in ihren Heimatländern, mit dem Ziel ihre Lebenssituationen zu verbessern.

Auch im Nahen Osten unterstützt die Caritas mit Hilfe ihres internationalen Netzwerkes die Menschen. In Syrien, Libanon, Jordanien, der Türkei und im Irak versorgt die Caritas die Menschen mit überlebensnotwendigen Gütern und bietet durch Bildungsprogramme auch langfristig Perspektiven.



Hygieneartikel



Lebensmittel



Verbesserung der Notunterkünfte



Bekleidung



Decken & Matratzen



Medizinische Hilfe



Bildung



Unterstützung bei Behördenwegen

Was macht die Caritas **im Inland** für Flüchtlinge?

Asylwerbende können in unseren Betreuungs- und Beratungsstellen professionelle Angebote in Anspruch nehmen. Unser Ziel ist es, Flüchtlinge dabei zu unterstützen, ihre eigenen Ressourcen (wieder) zu entdecken und die eigenen Problemlösungsstrategien auszubauen – bis hin zu einer möglichst eigenständigen Lebensführung.

Zusätzlich bieten wir auch Beratung, Unterstützung und Vernetzung für Pfarren und Menschen, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren.

Unterbringung

- **Grundversorgung für Asylwerbende:**

In den Flüchtlingsunterkünften der Caritas St. Pölten finden Menschen, die aus ihren Heimatländern flüchten mussten, einen Ort wo sie zur Ruhe kommen können. Während ihres Asylverfahrens wohnen, essen und leben die BewohnerInnen in den Flüchtlingsunterkünften.

Wir bieten außerdem Unterstützung und Information, zum Beispiel bei Themen wie Gesundheit, Bildung, Erziehung und Perspektiven in Österreich. Erklärtes Ziel unserer Arbeit ist die Unterstützung der BewohnerInnen, ihre eigenen Ressourcen (wieder) zu entdecken und ihre eigenen Problemlösungsstrategien auszubauen hin zu einer möglichst eigenständigen Lebensführung.

Beratung & Begleitung

- **Rechtsberatung**
- **Sozialrechtliche Beratung**
- **Deutschkurse**
- **Integrationsarbeit für Pfarren und Initiativen**

Kontakt & Information

Flucht, Asyl und Menschenrechte in der Praxis

- Beratung, Unterstützung und Vernetzungen von Pfarren und Initiativen
- Bildungsangebote (Informationsabende, Impulsreferate)
- Infodrehscheibe

Ihre AnsprechpartnerInnen

– Mostviertel



Christian Köstler; M 0676/83 844 315
christian.koestler@stpoelten.caritas.at

– St. Pölten und Umgebung



Kerstin Pomberger-Hauser
M 0676/83 844 7301
kerstin.hauser@stpoelten.caritas.at

– Waldviertel



Christian Scheidl; M 0676/83 844 7302
christian.scheidl@stpoelten.caritas.at

Rechtliche Flüchtlingsberatung für AsylwerberInnen



3100 St. Pölten, Schulgasse 10
Mag. Sara Rodriguez Toral
T 02742/841 395
fluechtlingsberatung@stpoelten.caritas.at

Di bis Fr 9:15 bis 12:00 Uhr

- Rechtliche Beratung von AsylwerberInnen in asyl- und fremdenrechtlichen Fragen
- Informationen für Pfarren und in der Flüchtlingshilfe engagierte Menschen

Sozialrechtliche Beratung für Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte, für Pfarren und in der Flüchtlingshilfe engagierte Menschen



3100 St. Pölten, Schulgasse 10
Dr. Lenuta Sladek
M 0676/83 844 7641
lenuta.sladek@stpoelten.caritas.at

- Orientierung und Hilfestellung in rechtlichen Fragen für Asylberechtigte bzw. für subsidiär Schutzberechtigte (rechtliche Ansprüche, Behördenkontakte,...)
- Beratung für engagierte Freiwillige und Initiativen

Caritas &Du **Gemeinsam Wunder wirken.**



Caritas
&Du
fördern.

Geldspenden

Mit Ihrer Geldspende verwirklichen Sie Hilfe für Menschen auf der Flucht in Österreich oder auch im Ausland. Mit einer dauerhaften Unterstützung ermöglichen Sie, dass Menschen langfristig begleitet und unterstützt werden können.

Alles zu Ihrer Geldspende

Spendenkonto: AT28 3258 5000 0007 6000

Online spenden: www.caritas-stpoelten.at

Information: 02742-844 455 | spenderinfo@stpoelten.caritas.at

Sachspenden

Wenn Sie Sachspenden an Flüchtlinge weitergeben wollen, fragen Sie bitte vorab konkret bei uns nach, was zurzeit benötigt wird. Wir geben Ihnen dann gerne alle Informationen weiter, wo sie Ihre Spenden abgeben können.

Als Caritas machen wir auf die vielfältigen Nöte von Menschen aufmerksam und bringen ihre Anliegen in der Öffentlichkeit und Politik vor. Helfen Sie uns dabei!

Ihnen liegt das Thema Flüchtlingshilfe besonders am Herzen? Information und Fakten beugen Vorurteilen und Unwissen vor. Wir unterstützen Sie gerne bei Informationsabenden und bieten Hilfestellungen zum Thema Flüchtlingshilfe in Ihrer Pfarre oder Gemeinde.



Caritas
&Du
machen
bewusst.



Caritas
&Du
werden
aktiv.

Es braucht Menschen, die konkret etwas tun und sich für andere Menschen einsetzen.

Sie wollen selbst aktiv werden und die Menschen, die bei uns Schutz suchen, kennenlernen und unterstützen? Wir freuen uns, wenn auch Sie Ihre Talente, Ihre Fähigkeiten und Ihre wertvolle Zeit zur Verfügung stellen. Sie bekommen viel zurück: Ein Lächeln, Dankbarkeit, aber auch neue Sichtweisen, Erfahrungen und Wissen. Alle Ansprechpersonen finden Sie auf der Seite 23.